

Kleine Anfrage

des Abg. Andreas Deuschle CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Landesstraßen 1192, 1200, 1202 und 1204
im Landkreis Esslingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 sind planfestgestellt?
2. Müssen noch weitere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 geplant und planfestgestellt werden?
3. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen müssen noch geplant und planfestgestellt werden?
4. Wie hoch ist der Investitionsbedarf für die Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 (aufgeschlüsselt für jeden einzelnen Knotenpunkt)?
5. In welcher Höhe sind Finanzierungsmittel zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 im Landeshaushalt eingestellt?
6. Wann ist mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 zu rechnen?

7. Wann ist mit dem Abschluss der Ausbaumaßnahmen zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 zu rechnen?
8. Zu welchem Zeitpunkt hat sie von den Aus- und Neubauplänen der Firma F. AG & Co. KG, Esslingen, im Gewinn Rohräcker Kenntnis erlangt?
9. Zu welchem Zeitpunkt hat sie konkrete Überlegungen angestellt, wie die Landesstraßen 1192 und 1202 zwischen der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 und der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 für das durch den Aus- und Neubau der Firma F. AG & Co. KG bedingte zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen optimiert werden können?
10. Welche Gründe haben dazu geführt, dass im aktuellen Maßnahmenplan „Neubaumaßnahmen“ die Verlegung der L 1204 nördlich von Neuhausen auf den Fildern nicht mehr enthalten ist?

25.04.2013

Deuschle CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Mai 2013 Nr. 2-39.-L1192/20 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche konkreten Maßnahmen zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 sind planfestgestellt?*

Für den Umbau des Knotenpunktes BAB A 8/L 1202 (KP1) liegt im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss (Abschnitt 1.4.) vor.

Der auf dem Gebiet der Stadt Esslingen liegende Teil des Ausbaus des Knotenpunktes L 1192/K 1216 (KP5) wurde im Bebauungsplanverfahren L 1192/Rohräcker in den Planbereichen 32 „Zollberg“ und 46 „Berkheim“ auf der Gemarkung Esslingen behandelt. Der Bebauungsplan wurde als Satzung beschlossen. Für den auf dem Gebiet der Stadt Ostfildern liegenden Teil der Erweiterung des südlichen Knotenpunktastes der L 1192 ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen entweder über einen Bebauungsplan der Stadt Ostfildern oder über die Feststellung eines Falles von unwesentlicher Bedeutung nach § 74 Abs. 7 LVwVfG erforderlich.

Die rechtlichen Voraussetzungen zum Bau liegen beim Ausbau des Knotenpunktes L 1202/ L 1200 (KP3) durch die Feststellung der unwesentlichen Bedeutung der Maßnahme und beim Ausbau des Knotenpunktes L 1192/Robert-Bosch-Straße (KP4) durch einen Bebauungsplan der Stadt Ostfildern vor. Der Knotenpunkt L 1192/Am Ziegelbrunnen (KP6) ist lediglich durch eine Lichtsignalanlage zu ergänzen, hierfür ist kein Baurechtsverfahren erforderlich.

2. *Müssen noch weitere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/ Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 geplant und planfestgestellt werden?*

3. *Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen müssen noch geplant und planfestgestellt werden?*

Zu 2. und 3.:

Für den Ausbau des Knotenpunktes B 10/L 1192/K 1215 (KP7) ist nach der Fertigstellung der Entwurfsplanung noch ein Baurechtsverfahren erforderlich.

Für den Umbau des Knotenpunktes L 1202/Neuhäuser Straße (KP2) wird davon ausgegangen, dass die rechtlichen Voraussetzungen durch eine Feststellung der Unwesentlichkeit der Änderung der Maßnahme oder durch ein Planänderungsverfahren der DB erreicht werden können.

4. *Wie hoch ist der Investitionsbedarf für die Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/ Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 (aufgeschlüsselt für jeden einzelnen Knotenpunkt)?*

Knoten-Nr.	Investitionsbedarf (in Mio. €)
1	Bestandteil der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm
2	0,73
3	0,89
4	0,38
5	3,50
6	0,09
7	2,60

5. *In welcher Höhe sind Finanzierungsmittel zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/ Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 im Landeshaushalt eingestellt?*

Es ist beabsichtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel in den noch aufzustellenden Haushalten der kommenden Jahre nach dem vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erarbeiteten und bei der Beantwortung der Fragen 6 und 7 dargestellten Zeitplan zum Ausbau der Knotenpunkte bereit zu stellen.

Für den Aus- und Neubau von Landesstraßen stehen 2013 42 Mio. € und 2014 39,5 Mio. € für alle Maßnahmen des laufenden Bauprogramms zur Verfügung. Zusätzlich kommen für Kleinmaßnahmen jährlich 1,6 Mio. € hinzu. Die Mittel sind nicht einzelnen Straßenbaumaßnahmen zugeordnet, sondern dienen der Gesamtfinanzierung.

6. *Wann ist mit dem Beginn der Ausbaumaßnahmen zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 zu rechnen?*

7. *Wann ist mit dem Abschluss der Ausbaumaßnahmen zur Ertüchtigung der Landesstraßen L 1200/1202/1192 in dem Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 und der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 zu rechnen?*

Zu 6. und 7.:

Der Ausbau der Knotenpunkte an der Landesstraße 1202/Landesstraße 1192 zwischen der Bundesautobahn A 8 und der Bundesstraße 10 soll nach dem vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erarbeiteten Zeitplan nächstes Jahr beginnen und 2017 abgeschlossen werden.

In den Jahren 2014 und 2015 sollen die Knotenpunkte Landesstraße 1202/Landesstraße 1200, Landesstraße 1192/Robert-Bosch-Straße und Landesstraße 1192/Am Ziegelbrunnen ausgebaut werden. 2016 und 2017 folgen voraussichtlich die Knotenpunkte Landesstraße 1192/Kreisstraße 1216 sowie Bundesstraße 10/Landesstraße 1192/Kreisstraße 1215.

Der Umbau des Knotenpunktes BAB A 8/L 1202 und des Knotenpunktes L 1202/Neuhäuser Straße wird im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Stuttgart–Ulm erfolgen

8. *Zu welchem Zeitpunkt hat sie von den Aus- und Neubauplänen der Firma F. AG & Co. KG, Esslingen, im Gewinn Rohräcker Kenntnis erlangt?*

9. *Zu welchem Zeitpunkt hat sie konkrete Überlegungen angestellt, wie die Landesstraßen 1192 und 1202 zwischen der Anschlussstelle Esslingen-Berkheim der Bundesstraße 10 und der Anschlussstelle Esslingen/Neuhausen der BAB A 8 für das durch den Aus- und Neubau der Firma F. AG & Co. KG bedingte zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen optimiert werden können?*

Zu 8. und 9.:

Im Oktober 2008 wurde das mit dem damals zuständigen Innenministerium abgestimmte Konzept zur Ertüchtigung der Knotenpunkte zwischen der A 8 und B 10 den Kommunen vorgestellt. Bereits kurz danach wurden die Erweiterungsplanungen der Firma F. AG & Co. KG bekannt und fanden Einfluss in das Konzept. So wurde u. a. der Werksverkehr bei der Verkehrsprognose berücksichtigt. Zur Abstimmung der Planungen fanden mehrfach Gespräche zwischen dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Stadt Esslingen und der Firma F. AG & Co. KG statt.

10. *Welche Gründe haben dazu geführt, dass im aktuellen Maßnahmenplan „Neubaumaßnahmen“ die Verlegung der L 1204 nördlich von Neuhausen auf den Fildern nicht mehr enthalten ist?*

Die Maßnahme wurde bei der Erstellung des Maßnahmenplanentwurfs anhand nachvollziehbarer Kriterien bewertet. Gegen eine Aufnahme sprachen die im Vergleich zu anderen Maßnahmen guten Ausbau- und Zustandswerte der Bestandsstrecke und die geringen Entlastungswirkungen. Die hohe Verkehrsbelastung wurde berücksichtigt.

Die abschließende Bewertung und Endfassung des Maßnahmenplans wird nach heutiger Einschätzung im Herbst 2013 vorliegen.

Dr. Splett

Staatssekretärin